

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 391/2012/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.08.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 28.08.2012 im Verwaltungshaushalt auf 12.923,77 € sowie im Vermögenshaushalt auf 13.971,66 €.

Finanzierung:

Die Deckung der Haushaltsüberschreitungen ist gewährleistet durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen sowie die Deckungsreserve.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, / Die Gemeindevertretung beschließt, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt mit 12.923,77 € sowie im Vermögenshaushalt mit 13.971,66 € zu genehmigen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand 28.08.2012)

Haushaltsüberschreitungen der Gemeinde Holm

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt) EUR	Anordnungs-soll EUR	Mehrbetrag EUR	davon bereits genehmigt EUR	noch zu genehmigen EUR	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
Stand: 28.08.2012	Verwaltungshaushalt						
36000.510000	Denkmalpflege und Verschönerung des Ortsbildes	2.000,00	3.151,15	1.151,15	0,00	1.151,15	Beschaffung von Hissflaggen sowie Gedenktafel für Glasstelen
46400.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Kiga	7.500,00	8.587,34	1.087,34	0,00	1.087,34	Erneuerung der Palisaden im Außenspielbereich beim Kindergarten Arche Noah
56000.500000	Gebäude- und Grundstücksunterhaltung Sportanlagen	20.000,00	28.018,32	8.018,32	0,00	8.018,32	Erneuerung von Warmwasser- und Heizungsanlage im Sportlerhaus
77100.550000	Kosten der Fahrzeughaltung Bauhof	25.000,00	27.666,96	2.666,96	0,00	2.666,96	Reparatur Unimog (Differenzial gewechselt)
	Summe	54.500,00	67.423,77	12.923,77	0,00	12.923,77	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						<u>12.923,77</u>	
	Vermögenshaushalt						
02000.935000	Erwerb von bewegl. Vermögen für Haus der Gemeinde	0,00	1.341,13	1.341,13	0,00	1.341,13	Beschaffung Defibrillator für Haus der Gemeinde
56000.960000	Baukosten für Rückbau der Laufbahn	0,00	8.798,27	8.798,27	0,00	8.798,27	Abbruchkosten der Laufbahn
56000.988010	Zuschuss für Gerätebeschaffung	0,00	1.150,00	1.150,00	0,00	1.150,00	Zuschuss in Höhe von 50% für die Beschaffung von zwei Fussballtoren
56100.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen für Sporthalle	0,00	1.341,13	1.341,13	0,00	1.341,13	Beschaffung Defibrillator für Sporthalle
76000.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen für Dörpshus	0,00	2.595,66	2.595,66	1.254,53	1.341,13	Beschaffung Defibrillator für Dörpshus
	Summe	0,00	15.226,19	15.226,19	1.254,53	13.971,66	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						<u>13.971,66</u>	

0:
5

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 392/2012/HO/BV

Fachteam: Finanzen	Datum: 28.08.2012
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ: 3/904-440

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Information über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahr 2012

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des I. Halbjahres 2012 belaufen sich auf 2.829,29 €

Finanzierung:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch die Deckungsreserve sowie Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das I. Halbjahr 2012 wird zur Kenntnis genommen.

Rißler

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen im 1. Halbjahre 2012

Information des Bürgermeisters
für das 1. Halbjahr 2012 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Holm

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 1.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertreter mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags-haushalt) €	Anordnungs-soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5			6
	28.08.2012						
02000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	1.000,00	1.254,05	254,05	0,00	254,05	Lieferung und Installation von Router für Gemeindebüro
13000.640000	Versicherung Feuerwehrangehörige	5.000,00	5.366,00	366,00	0,00	366,00	gestiegen Umlage der Feuerwehr-Unfallkasse
46010.600000	Veranstaltungen Jugendhaus	1.600,00	1.747,40	147,40	0,00	147,40	Ferienfreizeit Jugendhaus Holm
46400.672000	Kostenausgleich nach dem Kindertagesstättengesetz	30.000,00	30.355,86	355,86	0,00	355,86	Kostenausgleich für Kinder in auswärtigen Kindertagesstätten
46400.717010	Zuschuß für den kirchlichen Kindergarten	138.000,00	138.332,90	332,90	0,00	332,90	Ergebnis der Jahresrechnung 2011
70000.672010	Kostenanteil an die Gemeinde Appen für Abwasserbeseitigung	3.800,00	3.912,56	112,56	0,00	112,56	gestiegene Abwassermengen
75000.540000	Bewirtschaftungskosten Friedhof	6.500,00	6.762,89	262,89	0,00	262,89	gestiegene Energiekosten für Kapelle
77100.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Bauhof	4.000,00	4.953,80	953,80	0,00	953,80	Reparatur Schlegelmäher und Kleintraktor
59000.935000	Erwerb von beweglichen Vermögen Naherholung	6.103,05	6.136,12	33,07	0,00	33,07	Tische und Bänke für Parkplätze Naherholung
77100.950000	Baukosten Schleppdach an der Bauhofhalle	10.000,00	10.010,76	10,76	0,00	10,76	Einfriedigung am Bauhofgelände
	Gesamt	206.003,05	208.832,34	2.829,29	0,00	2.829,29	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung =						2.829,29	

377/2012/Ho/BU

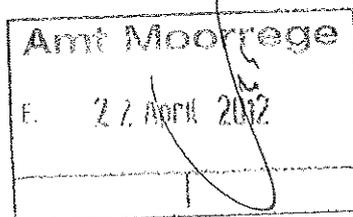
Ö 7



Haushalt 2013
Wolff R. FA-UV

An
Bürgermeister/Gemeindevertretung
der Gemeinde Holm

26. April 2012



Antrag auf erneute finanzielle Unterstützung der BI Haseldorfer Marsch

Sehr geehrter Herr Reißler,

sehr geehrte Damen und Herren der Gemeindevertretung,

dank Ihrer finanziellen Unterstützung konnten wir das 800-Megawatt- Kohlekraftwerk von ELECTRABEL in Stade durch eine Normenkontrollklage gegen den B-Plan beim OVG Lüneburg stoppen.

Leider hält dies die Stadt Stade nicht davon ab erneut B-Pläne für den Bau von zwei Kohlekraftwerken (EON und DOW) sowie der Hafenerweiterung und zweier Kohleläger vorzubereiten. Diese erwarten wir Ende 2012/Anfang 2013.

Wir beabsichtigen auch gegen diese B-Pläne – nach Prüfung durch unser RA-Büro und ggf. mit Hilfe eines Sachverständigen - gerichtlich vorzugehen.

Hierfür bitten wir erneut um Ihre finanzielle Unterstützung und würden es begrüßen, wenn Sie in Ihrem Haushalt 2013 erneut eine Betrag von € 1.500,00(wie bereits 2008) einplanen und uns zur Verfügung stellen.

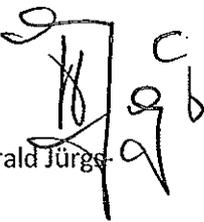
Wir möchten nochmals betonen, dass wir nicht grundsätzlich gegen ein Kraftwerk in Stade sind.

Wir fordern ein Energiekonzept -sollte sich dann herausstellen, dass ein fossiles Kraftwerk für den Übergang zur regenerativen Energie erforderlich ist, fordern wir - auf jeden Fall für die in Stade geplanten Kraftwerke - die wesentlich effizientere und sauberere Gasdampfturbinen-Technik !

Gerne sind wir bereit unser Konzept und unsere weitere Vorgehensweise
in Ihren Ausschüssen persönlich vorzustellen.

Wir verbleiben – in der Hoffnung auf Ihre erneute Unterstützung-
mit freundlichen Grüßen

für die BI Haseldorfer Marsch


-Harald Jürge-

Joachim Berner, Vertriebsleiter a.D.

Harald Jürge, Kfm

Peter Kelting, Dipl.-Ing.

Jochen Pragal, Oberschulrat a.D.

Niels-Peter Rühl, Vizepräsident und Prof. am BSH a.D.

Volker von Stamm, Dipl.-Ing.

Wolfgang Werther, Dr.-Ing.

Siegfried Zell, Dipl.-Ing.

Postanschrift:

Harald Jürge, Neuer Weg 75, 25489 Haselau Tel. 04129-95540 / mobil 0172-4173547

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 385/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 06.07.2012
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ: 4/761.415

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Benutzungsentgelt Dörpshus Holm

Sachverhalt:

Nach Nr. 6.1 der „Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus“ vom 02.06.1989 wird das Benutzungsentgelt zum 01.01. jeden Jahres entsprechend der Entwicklung des statistischen festgestellten Preisindex für 4-Personen-Arbeitnehmerhaushalt im Bundesgebiet angepasst. Dies ist zuletzt zum 01.01.2012 geschehen.

Der Preisindex ist seit der letzten Erhöhung (Entgelterhöhung ab 01.01.2012) von 110,5 auf 112,6 gestiegen, was eine Erhöhung von 1,9% ausmacht.

Es ist zu überlegen, ob das Benutzungsentgelt zum 01.01.2013 entsprechend angepasst werden soll.

Stellungnahme der Verwaltung:

Aufgrund der zu erwartenden Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 76000.14000 sollte das Benutzungsentgelt entsprechend der Entwicklung des Preisindex angepasst werden.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, der Anpassung der Benutzungsentgelte zum 01.01.2013 zuzustimmen.

Rißler

Anlagen:
Entgeltordnung

Entgeltordnung ab 01.01.2012

(Anlage zu den Bedingungen für die Überlassung und Benutzung von Räumlichkeiten im Dörpshus der Gemeinde Holm)

1.	Für den großen Raum (für ca. 120 Personen) <i>(Altentagesstätte; mit Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>	Nutzungsentgelt bisher	Nutzungsentgelt ab 1.01.2013 + 1,9%
1.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	31,00 EUR	32,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	37,00 EUR	38,00 EUR
1.2	für Privatpersonen aus Holm	103,00 EUR	105,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	133,00 EUR	136,00 EUR
1.3	für auswärtige Privatpersonen	245,00 EUR	250,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	278,00 EUR	283,00 EUR
1.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	103,00 EUR	105,00 EUR
	Pauschale für 2 Tage	133,00 EUR	136,00 EUR
2.	Für den großen Raum im Dachgeschoss <i>(Ohne Küchen- und Geschirrbenutzung)</i>		
2.1	für Vereine und Vereinigungen aus Holm	27,00 EUR	28,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	43,00 EUR	44,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	80,00 EUR	82,00 EUR
2.2	für Privatpersonen aus Holm	67,00 EUR	68,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	139,00 EUR	142,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	283,00 EUR	288,00 EUR
2.3	für auswärtige Privatpersonen	189,00 EUR	193,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	332,00 EUR	338,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	610,00 EUR	622,00 EUR
2.4	für auswärtige Vereine und Vereinigungen	67,00 EUR	68,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 3 Tage	139,00 EUR	142,00 EUR
	desgleichen Pauschale für 7 Tage	283,00 EUR	288,00 EUR
3.	Klavier	34,00 EUR	35,00 EUR
4.	Kautions zur Sicherstellung, dass nur die gemeinde-eigene Verstärkeranlage über die vorhandenen Lautsprecher betrieben wird	300,00 EUR	

Sie wird nach der Veranstaltung nur erstattet, wenn keine externe Beschallungsanlage benutzt worden ist (Ziffer 17.5.3 der Benutzungsordnung vom 01.10.1999).

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 388/2012/HO/BV

Fachteam: Soziale Dienste	Datum: 09.08.2012
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.09.2012	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	13.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Ev. Kindertagesstätte Holm - Umwandlung eines Regelgruppenraumes in einen Familiengruppenraum

Sachverhalt:

Zum 01.08.2013 haben nach § 24 SGB VIII Kinder zwischen dem 1. und 3. Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung (Krippe) oder in Kindertagespflege. Der Gesetzgeber erwartet, dass die Kommunen für 35 % der Kinder zwischen 1 und 3 Jahren Krippenplätze zur Verfügung stellt. In der Gemeinde Holm wären dies rund 15 Krippenplätze. Vielerorts wird angegeben, dass diese Quote lange nicht ausreicht.

Derzeit stehen in der Gemeinde Holm 10 Krippenplätze im DRK-Kindergarten zur Verfügung; diese sind derzeit voll belegt. Zwei Kinder besuchen eine Krippengruppe in einer auswärtigen Einrichtung. Die Gemeinde zahlt hierfür einen Kostenausgleich. Diese Eltern haben in Holm keinen bedarfsgerechten Krippenplatz für ihre Kinder bekommen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die aktuellen Geburtenzahlen werden zur Kenntnis gegeben.

Geboren zwischen 01.08.2006 und 31.07.2007	31 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2007 und 31.07.2008	31 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2008 und 31.07.2009	28 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2009 und 31.07.2010	18 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2010 und 31.07.2011	24 Kinder
Geboren zwischen 01.08.2011 und 31.07.2012	16 Kinder

Daraus ergibt sich folgender Bedarf an Regel- und Krippenplätzen:

Kindergartenjahr 2012/2013 90 (+ 18) Regelplätze, 15 Krippenplätze
Kindergartenjahr 2013/2014 77 (+ 24) Regelplätze, 14 Krippenplätze
Kindergartenjahr 2014/2015 70 (+ 16) Regelplätze
Kindergartenjahr 2015/2016 58 Regelplätze

Derzeit stehen 10 Krippenplätze, 20 Ganztagesplätze und 76 Regelplätze in den Holmer Kindertageseinrichtungen zur Verfügung.

Durch die sinkenden Geburtenzahlen in der Gemeinde Holm kommt es bereits zu freien Plätzen im evangelischen Kindergarten Arche Noah. Laut Mitteilung der Leitung stehen dort derzeit 8 freie Plätze am Vormittag zur Verfügung. Im DRK-Kindergarten sind ab Februar alle Plätze belegt.

Nach Rücksprache mit der Kindertagesstättenaufsicht des Kreises Pinneberg können im Kindergarten Arche Noah auch Kinder ab dem 2. Lebensjahr aufgenommen werden. Dadurch reduziert sich die Gruppengröße um jeweils 2 Plätze bei der Aufnahme von einem Kind unter 3 Jahren. Mit weiteren freien Plätzen im Kindergartenjahr 2013/2014 ist zu rechnen. Durch die geplanten Neubaugebiete in der Gemeinde Holm (Baubeginn jeweils Anfang 2013 und 2014) wird mit Zuzügen von Kindern gerechnet.

Um den steigenden Bedarf an Krippenplätzen entgegenzukommen, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen, zum Kindergartenjahr 2013/2014 im evangelischen Kindergarten eine Regelgruppe in eine Familiengruppe umzuwandeln. In einer Familiengruppe können 5 Kinder unter 3 Jahren und 10 Kinder zwischen 3 und 6 Jahren betreut werden. Über eine Erweiterung der Öffnungszeiten muss bedarfsgerecht entschieden werden. Die Umwandlung eines Gruppenraumes ist mit geringem Aufwand möglich. Die geschätzten Kosten werden laut Mitteilung des Architekten ca. 32.000 Euro betragen. Hierin sind rund 10.000 Euro für Unfallschutzmaßnahmen (Umbau der Spielebenen und Fingerklemmschutz für die Türen) enthalten, die sofort umzusetzen sind. Weitere Ausgaben werden für den Kinderwagenunterstand, Kindertaxi, kleinkindgerechte Ausstattung und Außenanlage erwartet.

Fördergelder aus Bundes- Landes- und Kreismitteln können beantragt werden. Über die zu erwartende Höhe konnte vom Kreis Pinneberg jedoch noch keine Aussage getroffen werden.

Finanzierung:

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben für die Unfallschutzmaßnahmen erfolgt aus dem Überschuss der Jahresrechnungen 2011 der Kindertagesstätten. Hier stehen bei der Hhst. 4640.71700 derzeit 60.000 Euro zu Verfügung.

Die Mittel für die Umbaumaßnahmen sind im Haushalt 2013 einzuplanen.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung stellen den Bedarf an weiteren Krippenplätzen fest und beschließen den Umbau einer Regelgruppe im evangelischen Kindergarten in eine Familiengruppe. Der Umbau erfolgt im Jahr 2013. Die Unfallschutzmaßnahmen sind umgehend durchzuführen.

(Rißler)

Anlagen:

Zeichnung Architekt

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 390/2012/HO/BV

Fachteam: Planen und Bauen	Datum: 16.08.2012
Bearbeiter: René Goetze	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	05.09.2012	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	20.09.2012	öffentlich

Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431)

Sachverhalt:

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte in dem Zeitraum vom 27.07.-27.08.2012. Die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen werden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Bis zum Versand der Bauausschusseinladung konnte dieser Abwägungsvorschlag aufgrund der noch laufenden Auslegung noch nicht gefertigt und demzufolge noch nicht verschickt werden. Der Abwägungsvorschlag wird im Rahmen der Bauausschusssitzung durch das Planungsbüro Elberg vorgestellt und zur Sitzung der Gemeindevertretung verschickt.

Stellungnahme:

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Finanzierung:

Die Kosten des Verfahrens trägt die Vorhabenträgerin

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 25 für das Gebiet südlich der Bredhornstraße, nördlich des Lehmweges und östlich der Hauptstraße (B 431) abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat

die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. vorliegendem Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 92 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den Bebauungsplan Nr. 24 für das Gebiet nordwestlich der Twiete, südlich der Schulstraße und östlich der Hauptstraße (Bundesstraße 431), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Rißler

Anlagen zum Bauausschuss:

/ (Aus Fristgründen werden die Unterlagen am Sitzungstag ausgeteilt und durch das Planungsbüro vorgestellt)

Anlagen zur Gemeindevertretung:

- Planzeichnung
- Begründung
- Abwägungsvorschlag